

Human Rights Due Diligence (HRDD) – Oberbank

Version 1.0 | 06.02.2026

1. Einleitung und Bekenntnis zu Menschenrechten

Die Achtung der international anerkannten Menschenrechte ist für uns, die Oberbank, als Finanzinstitut ein fundamentaler Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir bekennen uns dazu, unsere Geschäftstätigkeit so auszurichten, dass nachteilige Auswirkungen auf Mensch und Umwelt vermieden oder gemindert werden. Wo erforderlich, werden diese Auswirkungen wirksam behoben. Dieses Bekenntnis erstreckt sich auf unser gesamtes Handeln und bildet die Grundlage für ein langfristig wertorientiertes Geschäftsmodell.

Wir orientieren uns dabei an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten verstehen wir nicht als statischen Zustand, sondern als einen dynamischen, fortlaufenden Prozess. So wurde zum Beispiel im Jahr 2023 die erste umfassende Risikoanalyse im Hinblick auf potenzielle Menschenrechtsverletzungen durchgeführt. Durch regelmäßige Feedbackschleifen und die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Systeme stellen wir sicher, dass wir auf neue Herausforderungen und gesellschaftliche Anforderungen angemessen reagieren können.

Um diesen Anforderungen vollumfänglich zu entsprechen, beteiligt sich die Oberbank an diversen Initiativen, die eine objektive Bewertung unserer Leistungen ermöglichen. Wir arbeiten zudem mit dem Human Rights Accelerator des UN Global Compact an der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer HRDD-Prozesse. Darüber hinaus verpflichten wir uns zur Umsetzung der sieben Women's Empowerment Principles der Vereinten Nationen, um die Chancengleichheit sowie die Diversität innerhalb unseres Unternehmens nachhaltig zu stärken.

Diese Policy definiert den Rahmen für das unternehmerische Handeln der Bank innerhalb des eigenen Betriebs sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, wobei sie sich ausschließlich auf institutionelle Entscheidungen sowie operative Abläufe konzentriert und das private Verhalten von Einzelpersonen explizit ausschließt.

2. Referenzrahmen und Anwendungsbereich

Unser Handeln gründet auf den universellen, unteilbaren und unveräußerlichen Menschenrechten. Als wesentliche Basis dienen die International Bill of Human Rights, die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Darüber hinaus richten wir uns nach den zehn Prinzipien des UN Global Compact und den Sustainable Development Goals (SDGs), wobei die Förderung von Arbeitsrechten und der Schutz der persönlichen Freiheit zentrale Säulen bilden.

Der Anwendungsbereich dieser Policy umfasst die Geschäftstätigkeit der Oberbank, inkl. jener der Tochterunternehmen sowie unsere direkten Lieferantenbeziehungen. Wir nutzen dabei den risikobasierten Ansatz der OECD, um dort Analyseschwerpunkte und Maßnahmen zu setzen, wo die Gefahr negativer Auswirkungen am größten ist. Innerhalb unserer Wertschöpfungskette unterscheiden wir zwischen verschiedenen Beteiligungsgraden. Je nachdem, ob wir Auswirkungen selbst verursachen, zu ihnen beitragen oder durch unsere Geschäftsbeziehungen unmittelbar mit ihnen verbunden sind, leiten wir anlassbezogen differenzierte Maßnahmen ab. Unser Ziel ist es, unseren Einfluss dort geltend zu machen, wo wir eine positive Veränderung bei unseren Partnern bewirken und menschenrechtliche Standards durch kooperative Hebel und klare Erwartungshaltungen stärken können.

3. Governance, Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten liegt beim Gesamtvorstand. Die strategische Steuerung erfolgt durch ein übergreifendes Nachhaltigkeitsgremium, welches unter Einbeziehung des Chief Sustainability Officer (CSO) die Ausrichtung der HRDD-Strategie festlegt.

Die Koordination liegt in der Abteilung Organizational Development, Digitalization & IT (ORG) in der Gruppe ESG. Um potenzielle Risiken zu identifizieren, etablieren wir regelmäßige Formate (z.B. monatliche Jour-Fixe), die es ermöglichen, Informationen effizient an die Gruppe ESG zu übermitteln.

4. Risikoanalyse

Zur Überprüfung der Einhaltung von Menschenrechten erfolgt sowohl eine strukturierte Analyse definierter Ausschlusskriterien (u.a. Arbeitsrechts- und Menschenrechtsverletzungen sowie illegale Geschäftspraktiken) als auch eine fundierte Bewertung von ESG-Soft-Facts. Darüber hinaus unterziehen wir unsere Bestands- und Neukunden einer kontinuierlichen Überprüfung hinsichtlich definierter Ausschlusskriterien, wobei die Wahrung der Menschenrechte oberste Priorität genießt. Ein wesentlicher Bestandteil unserer Bonitätsanalyse ist zudem die Integration von ESG-Soft-Facts. In diesem Rahmen werden soziale Risiken wie die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards sowie faire Arbeitsbedingungen detailliert analysiert und auf einer Skala von 1 bis 10 bewertet. Dieser soziale Score bildet eine maßgebliche Komponente der ESG-Bewertung und fließt unmittelbar in das abschließende Kreditrating ein. An unsere Mitarbeiter:innen setzen wir hohe Maßstäbe zum Schutz unserer Unternehmenswerte und der Interessen unserer Kund:innen. Alle Mitarbeiter:innen werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Integrität und Unbescholtenheit überprüft und bekennen sich zum Code of Conduct. Unsere Lieferanten werden verpflichtet unseren Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner:innen zu unterzeichnen und einzuhalten. Wir berücksichtigen neben ökologischen Gesichtspunkten, die auf eine Schonung aller Ressourcen abzielt, auch soziale Aspekte. Respekt und Achtung vor Kolleg:innen und Partner:innen sind zentrale Werte, die wir vertreten.

5. Präventions- und Minderungsmaßnahmen

Um Risiken präventiv zu begegnen, verankern wir klare Erwartungen in unseren Richtlinien und Verträgen. Menschenrechtliche Sorgfalt ist fester Bestandteil unserer Lieferantenanforderungen und Kreditentscheidungsprozesse. Dabei achten wir besonders auf die Verhältnismäßigkeit gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und unterstützen diese bei Bedarf durch kooperative Ansätze.

Wir verfolgen beim Thema Menschenrechte den Grundsatz „Kooperation vor Beendigung“. Unser primäres Ziel ist es, durch aktives Engagement und Dialog negative Auswirkungen zu vermeiden und zu mindern, anstatt Geschäftsbeziehungen sofort abubrechen. Eine Beendigung der Zusammenarbeit bleibt das letzte Mittel (Ultima Ratio), wenn alle Versuche der Einflussnahme erfolglos geblieben sind und schwerwiegende Verletzungen fortbestehen.

6. Abhilfe und Eskalation

Sollten wir feststellen, dass wir negative Auswirkungen verursacht oder zu ihnen beigetragen haben, verpflichten wir uns zu unverzüglichen Abhilfemaßnahmen. Wir stoppen die betreffenden Aktivitäten. Bei schwerwiegenden Verstößen ergreifen wir Maßnahmen mit verbindlichen Zeitvorgaben.

Ein wesentlicher Pfeiler unserer Sorgfalt ist das Whistleblowing-System der Oberbank. Dieses bietet einen niederschweligen, vertraulichen und auf Wunsch anonymen Zugang für Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferanten und Dritte. Wir garantieren den Schutz vor Repressalien und sorgen für einen transparenten Prozessablauf. Eingehende Hinweise werden konsequent geprüft und adäquat verarbeitet. Dies reicht von der Nutzung als wichtige Lernschleife, um unsere internen Prozesse kontinuierlich zu verbessern, bis hin zum Einleiten konkreter Maßnahmen (wie z.B. die Beendigung von Geschäftsbeziehungen oder Dienstverhältnissen).

7. Anforderungen an Zulieferer und Geschäftspartner

Die Wirksamkeit unserer HRDD-Maßnahmen wird mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen neuer Risikohinweise überprüft. Wir dokumentieren den gesamten Prozess der Nachweisführung lückenlos. Über unsere Fortschritte, identifizierte Risiken und die Wirksamkeit unserer Maßnahmen berichten wir jährlich im Rahmen unserer nichtfinanziellen Berichterstattung.

Der Dialog mit Stakeholdern ist für uns essenziell. Die Gruppe ESG sucht aktiv den Austausch mit Kund:innen, Arbeitnehmervertreter:innen und Brancheninitiativen. Durch diesen Austausch und die ggf. daraus erfolgte Ableitung von Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser HRDD-System dynamisch bleibt und wir unserer Verantwortung als modernes Finanzinstitut jederzeit gerecht werden.